



Preise 2021

1. Hotellerietaxen pro Person und Tag

Hotelpreise pro Tag und Person	
Neubau, EZ 19m ²	CHF 172.00
Rotes Haus, EZ 18m ²	CHF 163.00
Rotes Haus, EZ 16m ²	CHF 138.00
Rotes Haus, DZ 36m ²	CHF 138.00
Ferienzimmer Neubau, EZ 19m ²	CHF 172.00

Eintritts-Reservationsgebühr: Hotellerietaxe minus CHF 15.00 Kostgeldvergütung bis zum Eintrittstag.
Abwesenheit bedingt durch Ferien- oder Spitalabwesenheit: Hotellerietaxe plus Betreuungstaxe minus CHF 15.00 Kostgeldvergütung. Keine Verrechnung der Pflorgetaxe. Abreise- und Rückkehrtage werden zum vollen Tarif berechnet.

Die vom Kanton Basel-Landschaft bestimmte Subventionsverzinsung von CHF 18.00 pro Tag wird allen Bewohnerinnen und Bewohnern verrechnet, die weniger als fünf Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben (§ 5 Verordnung GeBPA, Gesetz über die Betreuung und Pflege in Alters- und Pflegeheimen).

Leistungen Hotellerie

- Unterkunft
- Elektrisches Pflegebett und Nachttisch
- Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Zwischenverpflegung, Spezialkost, Tee, Mineralwasser (keine alkoholischen Getränke)
- Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung)
- Toiletten- und Bettwäsche
- Waschen der persönlichen Wäsche (chemische Reinigung ausgeschlossen)
- Reinigung und Unterhalt des Zimmers
- Nutzung der Infrastruktur des Heimes
- Hauswartung und Sicherheit
- Anteil Amortisation (Hypothekarzinsen, Abschreibungen)

Vorschussleistung für Dienstleistungen des Alters- und Pflegeheimes

Bei Eintritt wird ein zinsloses Depot als Vorschussleistung für Dienstleistungen in Höhe von CHF 8'000.00 pro Person erhoben. Das Depot ist innert 10 Tagen nach Eintritt einzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt nach Austritt und nach Bezahlung aller geschuldeten Rechnungen.

2. Leistungen, die nicht in den Hotellerie-, Pflege- oder Betreuungstaxen inbegriffen sind, werden separat in Rechnung gestellt:

Zusätzliche Dienstleistungen gemäss Reglement	CHF 60.00 pro Stunde
TV-Antennengebühr GGA	CHF 9.00 pro Monat
Obligatorische Kollektiv-Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung	CHF 6.00 pro Monat
Radio- und Fernsehgebühren: Neu werden im Heim keine Gebühren mehr erhoben.	
Telefonanschluss und Inlandgespräche	CHF 30.25 pro Monat
Postnachsendungen	CHF 8.00 pro Versand
Handwerkerleistungen am persönlichen Eigentum	CHF 60.00 pro Stunde
Betreuung der eigenen Tiere (ohne Futter)	CHF 60.00 pro Stunde
Chemische Reinigung	gemäss Aufwand
Zeitschriften, Zeitungen etc.	gemäss Aufwand
Süssgetränke, Wein, Bier etc.	gemäss Aufwand
Coiffeur, Fusspflege	gemäss Aufwand
Instandstellungspauschale (bei Austritt / nach Todesfall)	CHF 500.00
Mahngebühr	CHF 20.00 pro Mahnung



Preise 2021

3. Pflaegetaxen (Pflaegenormkosten Kanton Basel-Landschaft) / Betreuungstaxen pro Tag und pro Person

Zusätzlich zur Hotellerietaxe werden Pflaegeleistungen und Betreuungstaxen verrechnet.

Als Bedarfserhebungssystem wird BESA 5.0 und Leistungskatalog 2010 unkalibriert angewendet.

Die Pflaegenormkosten und der von der Wohnsitzgemeinde zu leistende Beitrag (Gemeindebeitrag) an die Pflaegekosten werden vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft festgelegt.

Der Beitrag der Krankenversicherer an die Pflaegekosten wird vom Bundesrat festgelegt.

BESA-Grad	Pflaegenormtaxe Kanton BL pro Person und Tag	Krankenkassenbeitrag pro Person und Tag	Gemeindebeitrag pro Person und Tag	Selbstkosten Pflege pro Person und Tag	Betreuungstaxe pro Person und Tag	Total Eigenleistung Pflege- und Betreuungskosten pro Person und Tag
0	0.00	0.00	0.00	0.00	+ 30.00	= 30.00
1	25.95	-9.60	-0.00	= 16.35	+ 36.05	= 52.40
2	38.95	-19.20	-0.00	= 19.75	+ 42.05	= 61.80
3	64.90	-28.80	-13.10	= 23.00	+ 42.10	= 65.10
4	90.85	-38.40	-29.45	= 23.00	+ 42.10	= 65.10
5	116.80	-48.00	-45.80	= 23.00	+ 42.15	= 65.15
6	142.75	-57.60	-62.15	= 23.00	+ 40.20	= 63.20
7	168.70	-67.20	-78.50	= 23.00	+ 39.20	= 62.20
8	194.65	-76.80	-94.85	= 23.00	+ 38.25	= 61.25
9	220.60	-86.40	-111.20	= 23.00	+ 37.30	= 60.30
10	246.55	-96.00	-127.55	= 23.00	+ 35.30	= 58.30
11	272.50	-105.60	-143.90	= 23.00	+ 32.35	= 55.35
12	298.45	-115.20	-160.25	= 23.00	+ 28.40	= 51.40
Pflaegeleistungen				Betreuungsleistungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Alle medizinischen Verrichtungen gemäss KVG - Medizinische Versorgung nach Verordnung der Ärztin, des Arztes - Spezielle Kost (Diäten, Schonkost usw.) 				<ul style="list-style-type: none"> - Aktivierung - Alltagsgestaltung - Entlastungsangebote - Alle Nicht-KVG-pflichtigen Leistungen 		

Die Berechnung der individuellen Pflege- und Betreuungskosten gemäss BESA (Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) erfolgt erstmals rückwirkend auf den Eintrittstermin oder bei Veränderungen der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit per dato.

Bewohnerinnen und Bewohner in BESA-Stufe 0 bezahlen für vorübergehend bezogene Leistungen (z.B. im Krankheitsfalle) nach Aufwand. Bei länger als 14 Tage dauernden Erkrankungen wird eine BESA-Überprüfung vorgenommen, die eine Einreihung in einen neuen BESA-Grad zur Folge haben kann.

Bei Nichteintritt infolge unvorhergesehener Ereignisse ist dennoch für 10 Tage die Hotellerietaxe, minus CHF 15.00/Tag Kostgeld, geschuldet.

Rechnung für die monatlich erbrachten Leistungen erfolgt im Folgemonat und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Beachten Sie bitte auch das Reglement für Bewohnerinnen und Bewohner.

Genehmigung der Preise 2021

Die Preise werden vom Vorstand des Vereins für Alterswohnen Muttenz jährlich geprüft und angepasst und vom Gemeinderat genehmigt. Per 01.01.2021 sind die genannten Preise gültig.